

KÖRPERSCHAFTEN IM BISTUM FULDA

BISTUM und BISCHÖFLICHER STUHL ZU FULDA

Das Bistum Fulda gehört mit knapp 400 000 Katholiken zu den kleineren deutschen Diözesen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt rund 23,5 Prozent. Hinter diesen Werten verbergen sich große Unterschiede: So leben die Katholiken im Norden des Bistums in der Diaspora, ihr Anteil liegt unter 20 Prozent. Die Region Fulda, das Geisaer Amt sowie einige Gemeinden in Oberhessen und im südlichen Teil des Bistums dagegen sind katholisch geprägt. Das Bistum liegt in der geografischen Mitte Deutschlands. Es erstreckt sich vom nordhessischen Bad Karlshafen bis in den Frankfurter Stadtteil Bergen-Enkheim und von Marburg in Oberhessen bis nach Geisa im Thüringer Land. Zum Bistum gehören weite ländliche Regionen, aber auch urbane Zentren wie die Stadt Kassel.

Das Bistum unter Leitung von Bischof Heinz Josef Algermissen ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Neben dem Bistum gibt es noch eine weitere bedeutende Körperschaft, den sogenannten Bischöflichen Stuhl. Der Bischöfliche Stuhl ist das Vermögen, das dem Bischof zur Ausübung seines Amtes zur Verfügung steht. Im Bistum Fulda werden Finanzen und Vermögen von Bistum und Bischöflichem Stuhl traditionell gemeinsam verwaltet. Daher umfassen Bilanz und Jahresrechnung auch beide Rechtsträger.

Der Haushaltsplan des Bistums Fulda beinhaltet daher auch alle Einnahmen und Ausgaben des Bischöflichen Stuhls und wird im Internet veröffentlicht (www.bistum-fulda.de). Beide Haushalte sind damit öffentliche Haushalte.

Aufsicht und Kontrolle

Aufsicht und Kontrolle des Bischöflichen Stuhls erfolgen aufgrund der gemeinsamen Darstellung im Haushalt über die diözesanen Gremien.

Die Finanzabteilung stellt den Haushaltsplan für das Bistum auf (inkl. Bischöflichen Stuhl).

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist ein Gremium, das mit Fachleuten aus allen Bereichen der Bistumsverwaltung (Seelsorgeamt, Bauabteilung, Finanzabteilung, Schulabteilung, Personalabteilung und anderen) besetzt ist. Dieses Gremium berät und beschließt den Haushalt in erster Instanz.

Der aufgestellte Haushalt wird dem Kirchensteuerrat zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Kirchensteuerrat ist ein Gremium, in das durch Wahl Vertreter des Katholikenrates und der Verwaltungsräte der Kirchengemeinden entsandt werden. Zur tiefer gehenden Prüfung und Vorbereitung bildet dieses Gremium den Haushaltsausschuss und den Prüfungsausschuss des Kirchensteuerrates. Beide Gremien geben ihr Votum zur Zustimmung/Entlastung dem Kirchensteuerrat, der nach Debatte über Haushalt und Jahresrechnung (= Jahresabschluss) entscheidet.

Ein eigenes Referat der Finanzabteilung überwacht und verbucht sodann unterjährig die Ausgaben in den einzelnen ,Abteilungen und diözesanen Einrichtungen wie Schulen,

Bildungshäuser etc. sowie auch die Ausgaben, die für den Bischof und die Bistumsleitung anfallen.

Kommt es zu Überschreitungen von genehmigten Budgets, so ist in einem mehrstufigen Verfahren die Zustimmung zu den Mehrausgaben einzuholen. Ab einem Betrag von 15.000 Euro ist der Kirchenstewerrat zu informieren, ab 50.000 Euro ist die Genehmigung des Kirchenstewerrates erforderlich.

DOMKAPITEL

Sechs Geistliche bilden das Domkapitel am Hohen Dom zu Fulda. Das Kollegium ist ein wichtiges Beratungsgremium für den Bischof und die Bistumsleitung. Ist der Bischöfliche Stuhl vakant, wählt das Domkapitel einen Diözesanadministrator. Nach Rücktritt oder Tod des bisherigen Bischofs reicht das Domkapitel dem Heiligen Stuhl eine Liste geeigneter Kandidaten für das Bischofsamt ein. Unter Würdigung dieser Liste und anderer Vorschläge erstellt der Heilige Stuhl eine Wahlliste mit drei Kandidaten, aus der das Domkapitel in freier und geheimer Abstimmung den neuen Bischof von Fulda zu wählen hat.

Im Alltag trägt das Domkapitel Sorge für die würdige Messfeier in der Domkirche. Es vertritt auch die Domkirchenstiftung, deren Vermögen aus Grund und Boden sowie dem Bauwerk des Domes zu Fulda besteht. Daher ist das Domkapitel und nicht der Bischof Hausherr in der Kathedrale des Bistums Fulda. In der Praxis wurden Vermögensmassen von Kapitel und Domkirchenstiftung von jeher gemeinsam durch das Domkapitel verwaltet. Haushalt, Jahresrechnung und Bilanz des Domkapitels umfassen daher die Aktivitäten und Vermögenswerte beider Körperschaften. Für das Domkapitel gelten die gleichen Bewertungsrichtlinien wie für das Bistum Fulda.

PRIESTERSEMINAR

Im Priesterseminar leben junge Männer, die sich auf das Priesteramt vorbereiten. Dort wird ihnen das geistliche Rüstzeug für ihren priesterlichen Dienst vermittelt. Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt an der Theologischen Fakultät vor Ort. In der Trägerschaft des Priesterseminars befindet sich eine traditionsreiche wissenschaftliche Bibliothek.

Das Priesterseminar steht Priesterkandidaten des Bistums Fulda, den Teilnehmern des Pastorkurses aus den (Erz-) Bistümern Paderborn und Erfurt sowie ausländischen Seminaristen offen, die aus partnerschaftlich verbundenen Diözesen der Ukraine und des Kongo kommen. Ferner leben hier auch Priester anderer Diözesen, die sich einem Aufbaustudiengang widmen.

Weiterhin dient das Priesterseminar mit seiner Infrastruktur als Gästehaus vornehmlich für kirchliche Gruppen und Einzelgäste. Das Priesterseminar verfügt als Anstalt des öffentlichen Rechts über eine eigene Rechnungslegung und erstellt einen eigenen Haushaltsplan und Jahresabschluss.